

Förderverein Jugendzeltplatz Saarburg e.V.

Förderverein Jugendzeltplatz Saarburg e.V

Vorsitzender:
Helmut Weimann
Schadallerstr. 14
54439 Saarburg
Telefon: 06581-3551

Platzverwaltung

Karl-Josef Zimmer
Serriger Str. 60
54439 Saarburg
mobil: 0174-9655652
e-mail platzwart@jugendzeltplatz-saarburg.de

Werner Komes
mobil: 0172-6179682

Nutzungsvertrag

zwischen dem **Förderverein Jugendzeltplatz Saarburg e.V.**

vertreten durch **Karl-Josef Zimmer** (Ansprechpartner)

und (Nutzer)

Telefon, mobil/e-mail:

über die Nutzung der **Grillhütte** auf dem Gelände des
Jugendzeltplatzes Kammerforst, Königsstraße, 54439 Saarburg

für die Veranstaltung:

Beginn am : um **10:00 Uhr**

Ende am : um **10:00** mit Rückgabe der Schlüssel.

Nähere Angaben zur Veranstaltung

Zielgruppe der Veranstaltung:
(z.B. Vereine, Einzelpersonen)

Erwartete Teilnehmeranzahl:

1. Der Nutzer erhält für obige Veranstaltung das Recht der Nutzung der Grillhütte auf dem Gelände des Jugendzeltplatzes, einschl. des überdachten Grillplatzes und des vorhandenen Schwenkers, der Sanitärräume sowie der Küche mit den vorhandenen Kühlmöglichkeiten zu nutzen und erhält hierfür die erforderlichen Schlüssel.
2. Bei Verlust oder Missbrauch des Schlüssels haftet der Nutzer auch für die Folgeschäden, insbesondere bei Verlust für den Einbau eines neuen Schließsystems. Ein Verlust oder Missbrauch ist umgehend zu melden.
3. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung an Haus, Inventar und Außenanlage entstehen. Er ist verpflichtet alle Schäden unverzüglich zu melden. Der Mieter

Förderverein Jugendzeltplatz Saarburg e.V.

haftet gegenüber dem Vermieter, unabhängig davon, ob dieser von einem Dritten Schadensersatz verlangen kann.

Im Falle eines Schadens kümmert sich der Nutzer um dessen fachmännische Behebung, solange der Förderverein nicht eindeutig mitteilt, dass er die Behebung veranlasst. Liegt es in der Hand des Nutzers, sich um die Behebung zu kümmern, muss der Schaden spätestens nach 14 Tagen behoben sein, ansonsten wird für jeden weiteren Tag € 5,- in Rechnung gestellt.

4. Die neubeschafften Bierzeltgarnituren sind pfleglich zu behandeln, d.h. es sind keine Heftklammern zu verwenden, Reisbrettstifte sind zu entfernen

5. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass von Haus, Inventar und Außenanlagen keine Gefahren für seine Gäste/ Teilnehmer ausgehen.

6. Der Nutzer sorgt für die Einhaltung der Hausordnung durch seine Gäste.

7. Die Gebäude, insbesondere Küche und Toiletten, sind nass zu reinigen und in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu hinterlassen .
Auch die Außenanlagen müssen sauber sein.

8. Bei Veranstaltungen entstandener Müll ist selbst zu entsorgen. Bei größeren Veranstaltungen, ist dieser in den vom Vermieter zur Verfügung gestellten Müllcontainer zu entsorgen und darf nicht in öffentlichen Mülltonnen entsorgt werden.

Die Kosten der Entleerung der Container tragen die Nutzer (zur Zeit: 80,00 € je Entleerung).

9. Bei allen Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass keine Lärmbelästigung für die angrenzenden Wohngebiete entsteht.

Ab 23:00 Uhr sind keine Lautsprecher im Aussenbereich gestattet.

10. Bei der Rückgabe der zur Nutzung überlassenen Räume und Gegenstände wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

11. Für die Nutzung der Grillhütte werden folgende Kosten erhoben:
Kostenpauschalen

90,00 € pro Tag

6,00 € je verbrauchter qm Wasser

0,50 € je verbrauchte KWh

Tritt der Nutzer später als 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung vom Vertrag zurück, so hat er 50% der ursprünglichen Kosten zu tragen.

Die Schlüssel werden dem Nutzer bei Antritt der Nutzung übergeben.

Ort, Datum, Unterschrift Nutzer, evtl. Erziehungsberechtigter

54439 Saarburg, _____

Ort, Datum, Unterschrift für Förderverein